

Hallau – das Elsass der Schweiz

Der Gemeinderat Hallau lud kürzlich alle Neuzuzüger zum aufschlussreichen Apéro ins Altersheim «Buck» Hallau ein.

Hallau Rund dreissig Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger folgten der Einladung des Hallauer Gemeinderats ins Altersheim am Buck. Die Gemeindepräsidentin Nadja Hallauer begrüsst alle herzlich und stellte sich und ihre Aufgaben in der Gemeinde vor. Anschliessend hatten alle Gemeinderäte die Gelegenheit, sich und ihr Referat den Anwesenden näherzubringen. Das Ziel des Apéros war es nicht nur die «Neuen» in der Gemeinde zu begrüßen, sondern sie auch zu motivieren, sich aktiv in der Gemeinde einzubringen oder sich zu engagieren. So machte Nadja Hallauer auf die wichtigsten anstehenden Projekte wie Schulraumstrategie und das Projekt «Casa Viva Chläggi» aufmerksam und ermunterte, an den Orientierungs- und Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Aber auch Manuela Reutimann, die Leiterin des Altersheims, liess es sich nicht nehmen, sich und das Haus vorzustellen. Sie lud alle herzlich ein, am 23. Juni das Midsummerfest im Altersheim zu besuchen. Danach waren alle zum Apéro riche, den

das Küchenteam des Altersheims gezaubert hatte, eingeladen. Und es war Zeit, sich kennenzulernen. Nicht nur die Behördenmitglieder die Neuzuzüger, sondern auch diese unter sich. Da wurden locker geplaudert, sich ausgetauscht und Alt und Jung berichteten von ihren ersten Erfahrungen in ihrer neuen Wohngemeinde Hallau. Auffallend waren dabei die zahlreichen jungen Familien, die Hallau als Wohnort wählten. Sie schätzen unter anderem das schulische Angebot, die ruhige Lage, die gute Erreichbarkeit und das vielseitige Freizeitangebot.

Ein Paar ist aus dem Kanton Graubünden nach Hallau gekommen. Sie haben Hallau auf einer Reise mit dem Wohnmobil entdeckt und haben sich hier sofort wohlfühlt. «Hallau ist für uns das Elsass der Schweiz», meinte die Frau. «Wir haben bei unseren Wohnmobilreisen schon oft eine Nacht bei der Bergkirche verbracht und uns so in diese Gegend verliebt», schwärmt sie weiter. Nun haben sie ihren Wohnsitz vor kurzem in die Weinbaugemeinde verlegt und sind glücklich hier. «Wir waren sogar schon beim Herbstfest dabei», lachte die Dame und betonte, dass sie in Hallau schnell Kontakte knüpfen konnten. Aber auch die anderen Teilnehmenden zeigten sich zufrieden mit ihrer Wahl. (sim)



Die Neuzuzüger von Hallau lernen die Gemeinderatsmitglieder kennen.

(Bild: sim)

Ein Zentrum für chronisch kranke Menschen

HUUS 84 ist das neue Zentrum für chronisch kranke Patienten in Schaffhausen. In die ehemalige Stahlgießerei an der Mühlenalstrasse sind Pro Infirmis, Krebsliga, Lungenliga und diabetes schaffhausen eingezogen. Am Donnerstag war Tag der offenen Tür für Interessierte, Betroffene und Gäste.

Schaffhausen Vier Organisationen unter einem Dach, HUUS 84 ist eine Idee, die im Jahr 2013 ihren Anfang nahm. Im neu konzipierten Gebäude an der Mühlenalstrasse rücken Menschen mit einer oder mehreren Einschränkungen in den Mittelpunkt. Das Angebot der Organisationen Pro Infirmis, Krebsliga, Lungenliga und diabetes schaffhausen umfasst ein Rundumangebot, dazu gehören auch Information, Beratung und Betreuung. Die Bündelung von Prävention und Gesundheitsmanagement an einer zentralen Stelle sehen die Organisationen als grosse Chance für den Kanton. Der Tag der offenen Türen bot interessierten, aber auch betroffenen Menschen die Gelegenheit, das neue Gebäude auf Herz und Nieren zu prüfen. Barbara Oess kam im Rollstuhl an den Anlass. Sie betonte, dass sie in den neuen und gut konzipierten Räumen ihre Einschränkungen weniger spüre, das gebe ihr ein gutes Gefühl von Freiheit und Integration. Sie fand die mit Sensoren ausgestatteten Türen sehr praktisch und lobte die breiten und hellen Flure.

Es wären weitere Sponsorengelder nötig

In seiner Ansprache vor grossem Publikum bezeichnete Sven von Ow, Präsident diabetes schaffhausen, den Standort an der Mühlenalstrasse als ideal. Er sprach von



Die betroffene Barbara Oess freut sich über das neue Zentrum für chronisch Kranke an der Mühlenalstrasse. (Bild: mad)

rund 5000 Diabetikern im Kanton und der Wichtigkeit den Patientenfokus nicht aus den Augen zu verlieren. Einen grossen Dank richtete er an Carlos Klaiber, Unternehmer und Investor aus Schaffhausen, den Vermieter der Liegenschaft. Ein weiterer Dank ging an die Sponsoren, ohne die das Projekt nicht realisierbar gewesen wäre. Um weitere Anpassungen umsetzen zu können, wären dennoch weitere Sponsorengelder nötig. Die Erwartungen von Sandra Koitka, Geschäftsführerin der Krebsliga Schaffhausen, sind hoch was die Zukunft der neuen Vierergemeinschaft betrifft. Sie ist aber überzeugt vom Erfolg des Konzepts. Heidi Züblin von der Beratungsstelle pro infirmis sprach über das durchwegs positive Feedback der Klienten. Dass die Beratungsstelle nicht mehr im Stadtzentrum ist, haben die meisten Betroffenen sehr gut aufgenommen. Nicht zuletzt gibt es in unmittelbarer Nähe viele Parkmöglichkeiten und zur Bushaltestelle ist es auch nicht weit. Das Team rund um Markus Hänni, Geschäftsführer Lungenliga Schaffhausen, belegt zusammen mit diabetes schaffhausen die zweite Etage. Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich gestaltet. Für Allergiker wurde Parkett statt Teppich verlegt.

Politisches Engagement von Bund und Kanton

Ständerat Hannes Germann liess es sich nicht nehmen, am Anlass dabei zu sein. Seine Geschäfte in Bern hatte der Politiker extra abgekürzt: «Wenn d'Hamet rüeft, denn chunnt mer», so sein Statement. Als Sinnbild für die vier Organisationen unter einem Dach sieht er das vierblättrige Kleeblatt als Symbol für Glück. Seine guten Wünsche für HUUS 84 waren dann auch ihrer vier: Motivation, genug finanzielle Mittel, viel Erfolg und eine grosse Zufriedenheit. «Möge das vierblättrige Kleeblatt halten, was es verspricht», äusserte sich Germann. Der Kanton wurde vertreten durch Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Walter Vogelsanger. Er sprach von weiteren Arbeitsplätzen, die durch die Gemeinschaft geschaffen werden. Besonders freute er sich über die nachbarschaftlichen Beziehungen zum HUUS 84, das direkt gegenüber dem Gesundheitsamt steht. Im Rahmen der Eröffnungsfeier wünschte er dem neuen Zentrum für chronisch kranke Patienten viel Erfolg. Im Anschluss an die Besichtigung und die Ansprachen waren die Gäste zu einem Apéro geladen. (mad)

> GEMEINDERAT NEUNKIRCH

Sanierung Kugelfang 300 Meter (Vorlage GV)

Neunkirch Der Kugelfang der 300-Meter-Schiessanlage Neunkirch ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Schaffhausen unter Nr. 17 als sanierungsbedürftiger, belasteter Standort eingetragen. Die Gemeinde liess daraufhin eine historische Altlasten-Voruntersuchung sowie eine technische Altlasten-Voruntersuchung mit Sanierungsprojekt erstellen. Die Schiessanlage verfügte von Beginn an über zwölf fest installierte Scheiben, wovon heute noch sechs genutzt werden. Die Bleimessungen mit einem mobilen Röntgenfluoreszenz-Spektrometer im Rahmen der technischen Altlasten-Voruntersuchung ergaben, dass die Bleigehalte auf einer Fläche von rund 2300 m² über einem Wert 200 mg Blei pro Kilogramm Erdreich liegen. Ja nach Sanierungsziel – 200 mg oder 1000 mg Blei pro Kilogramm Erdreich – ergibt sich ein grösserer Perimeter für die Schwermetallsanierung. Nach der Schwermetallsanierung darf nicht mehr in das Erdreich geschossen werden. Auch darf kein neuer Styrholz-Kugelfang in Betrieb genommen werden, sondern es müssen gemäss der Vollzugshilfe «VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen» des Bundesamts für Umwelt BAFU emissionsfreie, geschlossene Kugelfangsysteme errichtet werden. Nur dann – oder bei Stilllegung der Schiessanlage – werden auch Abgeltungen von Bund und Kanton ausbezahlt.

Im Bericht zur technischen Altlasten-Voruntersuchung werden die Gesamtsanierungskosten inklusive Bauleitung,

Triage, Aushub, Entsorgung und Rekultivierung für ein Sanierungsziel von 1000 mg Blei/kg auf rund 490 000 Franken, inklusive Mehrwertsteuer geschätzt. Dabei wird von einer Unsicherheit von 25 Prozent ausgegangen, das heisst im Minimum wird mit Kosten von rund 370 000 und im Maximum von rund 600 000 Franken, inklusive Mehrwertsteuer gerechnet. Ein tieferes Sanierungsziel von 200 mg Blei/kg dürfte rund ein Drittel höhere Sanierungskosten auslösen, also 800 000 Franken, inklusive Mehrwertsteuer.

Die Kostenverteilung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Der Gemeinderat hat das Sanierungsziel bei 200 mg Blei/kg festgelegt und einen Kredit über 836 000 Franken genehmigt, den er beabsichtigt, der Gemeindeversammlung vorzulegen. Gleichzeitig behält sich der Gemeinderat vor, je nach Subventionszusicherung von Bund und Kanton, vor Sanierungsbeginn das Sanierungsziel auf 1000 mg Blei/kg anzupassen. Dies entspricht den gesetzlichen Minimalvorgaben und einem voraussichtlichen Kreditbedarf von 636 000 Franken.

Festlegung Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze HRM 2 (Vorlage GV)

Für die Einführung von HRM 2 muss die Gemeinde die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze festlegen.

Die Aktivierung bezeichnet generell die Verbuchung eines Vermögensgegenstands auf der Aktivseite der Bilanz. Diese Verbuchung ist oft an verschiedene Bedingungen geknüpft, wovon eine die Aktivierungsgrenze ist. Die Aktivierungsgrenze stellt den Gesamtbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen ver-

bucht werden muss (Art. 13 Abs. 2 nFHG). Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Massgebend für die Beurteilung sind die Gesamtkosten eines Projekts oder Beschaffungsgeschäfts. Die Aktivierungsgrenze für die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens wird von der Gemeindeversammlung mittels Beschluss festgelegt. Sie darf 25 000 Franken nicht unterschreiten (Art. 13 Abs. 2 nFHG). Die Aktivierungsgrenze ist im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Die Wesentlichkeit ist ein Kriterium bei der Beurteilung, ob eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden kann. Rückstellungen, die betragsmässig unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen, dürfen nicht bilanziert werden. Die Aktivierungsgrenze gilt gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze. Die Festlegung unterschiedlicher Limiten für die Aktivierung und die Wesentlichkeit ist unzulässig. Die Wesentlichkeitsgrenze ist im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Der Gemeinderat hat sich für eine Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze von 50 000 Franken ausgesprochen und wird dies der Gemeindeversammlung so zur Genehmigung beantragen.

Baubewilligung GB 2091/2092

Sven und Brigitte Lucek, Hintergasse 33, 8213 Neunkirch, beabsichtigen auf GB Nrn. 2091 und 2092 einen Umbau zu realisieren. Das Bauvorhaben liegt in der archäologischen Schutzzone Nr. 23.029 (Mittelalterliche Altstadt). Eine rudimentäre bauarchäologische Untersuchung des Hauses hat im Jahr 2000 stattgefunden. Dendrochronologische Untersuchungen haben damals ergeben, dass das

Haus 1528 gebaut worden ist. Zudem hat sich damals gezeigt, dass das Haus in einem Zuge in der ganzen Haustiefe entstanden ist. Die Kantonsarchäologie sowie die kantonale Denkmalpflege haben zum Baugesuch Stellung genommen und die entsprechenden Auflagen wurden in die Baubewilligung aufgenommen.

Die Badi rüstet sich für die neue Badesaison

Die Arbeiten rund um die neue «Turbo Slide»-Rutsche in der Badi sind fortgeschritten. Bei den Abschlussarbeiten ist eine Anpassung der Umzäunung notwendig. Weiter muss das Aushebtor auf der Südseite ausgewechselt werden. Der Auftrag wurde an die Firma Pletscher AG in Schleithem vergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2018 wurde der Auftrag für die Reparaturarbeiten der Überlaufrinnen in der Badi an die Firma Schnell in Schaffhausen vergeben. Im Verlaufe der Abdichtungsarbeiten wurden zusätzliche Risse und Löcher in der Überlaufrinne beim Nichtschwimmerbecken festgestellt. Auch die Anzahl der undichten Dilatationsfugen erwies sich als höher als ursprünglich angenommen. Die Firma Schnell hat den zuständigen Referenten informiert und eine Offerte für die zusätzlichen Kosten nachgereicht. Die Fortsetzung der Abdichtungsarbeiten wurde umgehend angeordnet.

Mit GRB Nr. 24 vom 12.2.2019 wurde die Firma Moser Elektro AG in Löhningen mit der anstehenden periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen im Schwimmbad beauftragt. Auf Grund des Kontrollberichts der periodischen Sicherheitskontrolle wird der Ersatz der asbestbelasteten UV Wasseranlage vor der Badesaison 2019 vorgenommen. (eg)

> SVP KLETTGAU

Präsidentenhock

Gächlingen Dem Gewerbe, der «Hauptarterie» unseres Sozialstaates, muss Sorge getragen werden. Nur wenn dieses einwandfrei funktioniert und nicht mit übermässigen Forderungen und Regulierungen ausgebreitert wird, kann es Arbeitsplätze schaffen oder erhalten. Ein Staat kann nur dann seinen sozialen Verpflichtungen nachkommen, wenn diese «Hauptschlagader» gesund pulsiert.

Anlässlich der Gewerbeausstellung in Gächlingen traf sich die SVP zu ihrem traditionellen Präsidentenhock. Von jeder Sektion im Klettgau durften wir ein/zwei Vertreter beim Stand der Vögel VVV begrüssen. Urs Vögeli hiess uns willkommen und erläuterte Werdegang und Entwicklung seines Betriebes. Ein anschliessender Rundgang durch die Gewerbeschau unter der Führung von Susi Rüedi und Andreas Gnädinger zeigte die Vielfalt an Kleingewerbe, die unser kleines Dorf Gächlingen aufzuweisen hat.

Auch Hannes Germann, Thomas Hurter und Samuel Erb schlossen sich, trotz vollem Terminkalender, unserer kleinen Gruppe an und zeigten ihr Interesse an einer gesunden Gewerbelandschaft. Als Referent konnte Beat Loner gewonnen werden, ein Unternehmer, der mit seinen hier hergestellten Produkten erfolgreich grenzübergreifend am Markt bestehen kann. In seiner markigen Rede liess er auch durchblicken, dass keine (Knebel-) Rahmenverträge nötig wären, wenn das Produkt stimme, und diese auch nichts bringen, wenn das Produkt nicht stimmen würde.

Für die SVP Gächlingen
Erika Gremminger